



- ▶ AUTOKRANE
- ▶ LADEKRANE
- ▶ KRANLOGISTIK
- ▶ ARBEITSBÜHNEN
- ▶ PARTERREARBEITEN
- ▶ BERGUNGSDIENST
- ▶ SPEZIALTRANSPORTE
- ▶ GABELSTAPLER/TELESTAPLER

Fachinformation Handwerkerregelung 100 km

NEUE REGELUNG ARTIKEL 45 VO (EU) 165/2014

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006



Die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 3 wird nach Buchstabe a der folgende Buchstabe eingefügt:

„aa) Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 t, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt, und die nur in einem Umkreis **von 100 km** (bisher 50 km) vom Standort des Unternehmens und unter der Bedingung benutzt werden, dass das Lenken des Fahrzeugs für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt.“

2. Artikel 13 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In den Buchstaben d, f und p wird **„50 km“ durch „100 km“ ersetzt.**

b) Buchstabe d Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„d) Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 t, die von **Universaldienstleistern** im Sinne des Artikels 2 Absatz 13 der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität (*) zum Zweck der Zustellung von Sendungen im Rahmen des Universaldienstes benutzt werden.“

Hinweise:

Die so genannte „Handwerkerregelung“ für Fahrzeuge mit einem zGG zwischen 3.501 und 7.500 kg zGG gilt künftig innerhalb der **gesamten EU für Fahrten im Umkreis von 100 km** (bisher 50 km) Luftlinie um den Unternehmenssitz, da sie jetzt bei den Ausnahmen im Artikel 3 der VO aufgeführt ist (bisher Art. 13).

Kurth Autokrane GmbH & Co. KG

Mülheimer Heide 15 · 53945 Blankenheim

Telefon: +49 (0) 24 49 / 91 77 6-0 · Fax: +49 (0) 24 49 / 91 77 6-29

info@kurth-autokrane.de

www.kurth-autokrane.de

Bergungsdienst & Arbeitsbühnen-Abholstation

Dausfelder Höhe 7 · 54595 Prüm

Telefon: +49 (0) 65 51 / 14 80 000 · Fax: +49 (0) 65 51 / 14 80 002

www.kurth-arbeitsbuehnen.de